

II-2080 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1150 IJ

1991-05-17

A N F R A G E

der Abgeordneten **Reichhold**, Huber, Mag. Haupt, Aumayr  
an den Bundesminister für Land-und Forstwirtschaft  
betreffend AMEA

1991 wurde die Milchexportabwicklungs-Firma Austro Milch Exportabwicklungs GmbH (AMEA) errichtet.

Der Bundesminister für Land-und Forstwirtschaft entsendet die Beamten DONHAUSER, WOHANKA, LIMBERGER, THALER, RATHEISER; der Bundesminister für Finanzen entsendet die Beamten LUTZ und STEGER in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft. SUMEREIDER wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden bestellt.

Diese Namen wurden in einer Zeitung bekanntgegeben.

1980/81 hat der ehemalige Bundesminister Ing. HAIDEN veranlaßt, daß Beamte des Bundesministeriums für Land-und Forstwirtschaft aus Gründen der Unvereinbarkeit dieser Funktionen nicht im Aufsichtsrat der OEHEG UND OEMEX vertreten sein durften. Sie mußten damals ihre Funktionen bei diesen Gesellschaften zurücklegen.

Die AMEA soll für eine geordnete Vermarktung von Milch- und Milchprodukten sorgen, nachdem der parlamentarische Untersuchungsausschuß betreffend die Milchwirtschaft in Österreich Mängel und Desorganisation offengelegt hatte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land-und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e

- 1) Welchen Inhalt hat der neue Vertrag des Bundesministeriums für Land-und Forstwirtschaft (der Republik Österreich) mit dieser neuen Verwertungsgesellschaft?
- 2) Wer ist Gesellschafter dieser Gesellschaft; und mit welchen Anteilen?
- 3) Wer nominiert die Vorstands- und Aufsichtsratsorgane?
- 4) Finden für die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der AMEA die gesetzlichen Ausschreibungsbedingungen Anwendung?

-2-

- 5) Wenn Gesellschafter und Aufsichtsräte ident sind, wie kann der Gesellschaftszweck und das öffentliche Interesse durch dieselben Personen gewahrt werden ?
- 6) Gibt es auch andere Gesellschafter neben dem Bund ?
- 7) Welche Gesellschaftsanteile gehören dem Bund ?
- 8) Wie hoch sind die Gesellschaftsanteile von Privaten insgesamt ?
- 9) Ist der Bund Gesellschafter der AMEA und/oder Aufsichtsbehörde ?
- 10) Wenn der Bund Gesellschafter und/oder Aufsichtsbehörde ist, ist er auch Förderungsgeber für diese Gesellschaft ?
- 11) Wie begründen Sie die Kompatibilität aller dieser Funktionen, die der Bund in Bezug auf die AMEA wahrnimmt ?
- 12) Bisher erfolgte die Dotierung auf UT 6; erfolgt sie nun gegenüber der AMEA als "gesetzliche Verpflichtung" oder als "Förderung"(Ermessensausgabe) ?
- 13) Welche Beschlüsse erforderlich bestehen für den Aufsichtsrat - Einstimmigkeit oder Mehrheit ?
- 14) Nach welchen Kriterien werden Bundesstützungen an die AMEA vergeben ?
- 15) Wer sorgt für die Marktbeobachtung und Marktpflege ?
- 16) Hat die AMEA als Förderungs-durchführende Stelle eine Mitsprachemöglichkeit betreffend die Vergabe von Förderungsmitteln ?
- 17) Wo liegen die Prioritäten der Marktpflege und Marktbeobachtung?
- 18) Aus diesen Prioritäten müßte sich die Förderungswürdigkeit und die Höhe der einzelnen Förderung ableiten lassen - nach welchen Beurteilungsmaßstäben erfolgt diese Beurteilung ?
- 19) In der bisherigen Form mußten ÖMIG und OEHEG bei widmungsgemäßer Verwendung von Förderungsmitteln nur mit den Einlagen der Gesellschafter haften - wie haftet die AMEA?
- 20) Haftet auch der Bund als Gesellschafter der AMEA ?
- 21) Haftet der Bund zur geteilten oder zur ungeteilten Hand ?
- 22) Kann der Bund als Förderungsgeber eine Haftung für die widmungsgemäße Verwendung dieser Mittel durch eine förderungsdurchführende Stelle (AMEA) übernehmen ?
- 23) Welche Verwendungszwecke sind im Bundeshaushalt für diese Förderungsmittel vorgesehen ?

-3-

- 24) Welche Lehren wurden aus den Ergebnissen des parlamentarischen Milch-Untersuchungsausschusses in Bezug auf die Organisation und Kontrolle im Bereich der Förderung der Milchvermarktung gezogen ?
- 25) Wieso lag in der Doppelfunktion eines für milchwirtschaftliche Vollzugsaufgaben zuständigen Beamten und Funktionärs in einer mit Vermarktungsaufgaben für Milch- und Molkereiprodukte zuständigen Gesellschaft des Handelsrechtes für Bundesminister HAIDEN eine rechtliche Unvereinbarkeit vor; die Bundesminister FISCHLER offenkundig als nicht gegeben erachtet ?
- 26) Welche Stimm- und Aufsichtsrechte repräsentieren die Beamten der beiden Ministerien ?
- 27) Wie sind die Verschwiegenheitspflichten, die Haftungsfragen, die Stimm- und Entscheidungskompetenzen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis der betroffenen Beamten mit jenen, die aus der Funktion in der Gesellschaft des Handelsrechtes vereinbar ?
- 28) Trifft es zu, daß ein gewisses wirtschaftliches Naheverhältnis der AMEA zum Raiffeisensektor besteht ?
- 29) Eine GmbH unterliegt dem Kartellrecht - wenn 90% des Milchaufkommens in der Hand der Raiffeisenorganisation liegt, wie schlägt diese Marktdominanz auf die Gesellschaftsanteile der AMEA durch ?
- 30) Wie werden die Stimmrechte in der AMEA geregelt ?
- 31) Besteht für den Anspruch auf Förderung ein Verbot des Zukaufs von exportbestimmter Ware, um Wünsche der Exportkunden mengenmäßig durch eine exportwillige Firma befriedigen zu können ?
- 32) Ist in der derzeitige bzw geplanten Marktordnungsnovelle eine "Andienungspflicht" vorgesehen und welche Förderungsrelevanz hat sie ?
- 33) Wurde, und wenn ja zu welchen Bedingungen, wurde die EDV-Anlage von ÖMIG und OEHEG von der AMEA übernommen ?
- 34) Zu welchen Bedingungen werden die bisher mit Vermarktungsaufgaben betraute Einrichtungen liquidiert ?
- 35) Welche Kontroll-, Revisions- und Einschaurechte in welchem Umfang bestehen gegenüber der AMEA?
- 36) Welches aktive Informationsrecht besitzen die Kontroll- und Revisionseinrichtungen bei der AMEA, um auf der Grundlage dieser Informationen Prüfungen bei förderungsnehmenden Unternehmen durchführen zu können ?

-4-

- 37) An welchen Sollvorgaben sollen sich die Kontroll-und Revisionshandlungen orientieren ?
- 38) Welche Marktuntersuchungen gingen der Festlegung der Prüfparameter voraus ?